

E-Förderungen neu

Mit 1. April ändern sich die Förderrichtlinien für E-Mobilität: Plug-in-Hybride werden ab dann nicht mehr gefördert.



Privatpersonen werden beim Kauf eines Elektroautos auch weiterhin mit bis zu 5.000 Euro pro Fahrzeug unterstützt.

WIEN. Mit Ende des heurigen März laufen die E-Mobilitäts-Förderungen 2023 aus, ab 1. April gelten dann die neuen Richtlinien, wie der ÖAMTC in einer aktuellen Aussendung betont. „Für Privatpersonen betreffen die Änderungen die Förderungen von Plug-in-Hybriden, Tageswagen sowie die Förderhöhe für E-Motorräder. Für Unternehmen gibt es unter anderem neue Voraussetzungen für die Förderungen von öffentlicher Ladeinfrastruktur“, fasst ÖAMTC-Techniker Florian Merker zusammen.

Zeitraum verlängert

Prinzipiell bekommen Privatpersonen für den Kauf eines E-Autos bis zu 5.000 €, für ein E-Motorrad bis zu 2.300 €. Private Ladeinfrastruktur wird ebenfalls gefördert: Für Wallboxen und intelligente Ladekabel gibt es bis zu 600 €, Errichter von Gemeinschaftsanlagen in Mehrparteienhäusern erhalten bis zu 1.800 €.

Die größte Neuerung zum Vorjahr ist, dass keine Plug-in-Hybridfahrzeuge (PHEV) und Elektrofahrzeuge mit Range Extender REX bzw. Reichweitenverlängerer REEV mehr gefördert werden.

Ebenfalls wurde der Zeitraum zwischen Erstzulassung und dem aktuellen Zulassungsdatum bei der Fördereinreichung für Fahrzeuge, die bereits beim Händler in Betrieb waren (z.B.



Unterstützung gibt es nun auch beim Ankauf größerer E-Busse.

Tageszulassungen, Funktionsfahrzeuge, Vorführwagen) von zwölf auf 15 Monate verlängert.

Neuerungen für Betriebe

Und auch für Unternehmen gibt es Neuerungen: Bei den Förderungen wird zwischen Einzelmaßnahme oder (neu) kombinierten Maßnahmen unterschieden. Bei der Einzelmaßnahme wird nur ein Förderantrag für ein E-Fahrzeug, E-Zweirad oder eine E-Ladeinfrastruktur gestellt – hier beantragt man die Förderung nach der Umsetzung. Bei den kombinierten Maßnahmen wird die Förderung für ein Fahrzeug in Kombination mit einer Ladeinfrastruktur oder für mehrere E-Mobilitätsprojekte mit ausschließlich E-Ladeinfrastruktur gestellt – hier muss der Förderantrag vor der Umsetzung gestellt werden.

Gefördert wird 2024 zudem auch die Anschaffung schwerer E-Nutzfahrzeuge, E-Sonderfahrzeuge und größerer E-Busse, so der ÖAMTC. (red)

FERRARI & BOSCH

Klage wegen Bremsdefekts

SAN DIEGO. Ferrari und Zulieferer Bosch werden von Autofahrern in den USA wegen angeblich schadhafter Bremsen verklagt. Nach einer in San Diego eingereichten Sammelklage soll Ferrari es versäumt haben, Fahrzeuge zu reparieren, bei denen die Bremsen teilweise oder komplett versagen könnten. „Ferrari wäre gesetzlich verpflichtet gewesen, den Bremsenfehler als bekannten Sicherheitsmangel offenzulegen“, heißt es in der Klage. Mit Rückrufen wegen auslaufender Bremsflüssigkeit in den Jahren 2021 und 2022 seien die Mängel nicht abgestellt worden. (APA)



© AFP

SKODA

Günstiges E-Auto geplant

PRAG. Die tschechische VW-Tochter Skoda will mit einem neuen vollelektrischen Kleinwagen im günstigen E-Auto-Einstiegssegment mitmischen. Das Epiq getaufte Fahrzeug werde rund 25.000 € kosten und seine Welt-premiere im nächsten Jahr feiern. Das Design werde völlig anders aussehen als beim geplanten VW-Modell ID.2all, sagte Skoda-Chef Klaus Zellmer. (red)